

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 01.12.2011**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Frau Regina Kopp-Herr

**CDU**

Herr Herbert Braß  
Herr Franz-Peter Diekmann  
Herr Karl-Uwe Eggert  
Herr Carsten Krumhöfner  
Frau Ursel Meyer  
Herr Ralf Sprenkamp

**SPD**

Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Plaßmann  
Herr Horst Schaede  
Frau Ursula Wittler  
Herr Michael Wiziald

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Karl-Ernst Stille

**BfB**

Herr Horst Breipohl

**FDP**

Herr Volker Sielmann

**Die Linke**

Frau Brigitte Varchmin

**Verwaltung**

Herr Hans-Georg Hellermann  
Herr Thomas Helmke

**Schriftführung**

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Kopp – Herr stellt fest, dass zur heutigen 22. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 – 2014 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Sie begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Zu Punkt 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

Zu Punkt 1.1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

Zu Punkt 1.1.1

**LKW - Einfahrtverbot in das Plangebiet "Grabenkamp" (Einwohnerfragestunde TOP 1.2 vom 22.09.2011)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Hellermann teilt die Antwort des Amtes für Verkehr mit. Es lasse sich feststellen, dass die Teilfläche des Gebietes Grabenkamp, für die eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B9 „Grabenkamp“ erfolgt ist

(Teilfläche südöstlich der Straße Grabenkamp), zurzeit uneingeschränkt, also auch durch Schwerlastverkehr, über die Gütersloher Straße/Landheim erreicht werden könne. Diesbezüglich sei auch keine Änderung vorgesehen.

Die an den anderen Straßeneinmündungen vorhandenen Einschränkungen (LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an der Einmündung Gütersloher Straße/Herner Straße, LKW-Durchfahrtsverbot an der Einmündung Brockhagener Straße/Gerberstraße, Verbot der Einfahrt grundsätzlich an der Einmündung Brockhagener Straße/Herner Straße) blieben auch zukünftig erhalten.

-.-.-

**Zu Punkt 1.1.2 Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem OWD**  
**(Einwohnerfragestunde TOP 1.1 vom 22.09.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt hierzu die Antwort des Amtes für Verkehr vor. Die in der Verwaltungsvorlage Nr. 2945/2009-2014 zugrunde gelegten Werte der Lärmschutz-Richtlinien-StV seien auch nach Prüfung des Rechtsamtes nach wie vor gültig und aktuell bei der Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen als Orientierungshilfe heranzuziehen. Diese Auffassung vertrete auch die Bund-Länder-Fachkommission (BLFA-StVO/OWiG). Die um 3 Dezibel (A) geringeren Werte, die seit dem 01.01.2010 für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen und Bundesfernstraßen gelten würden und für die der Bund im Straßenbauplan 2010 (als Anlage zum Haushaltsplan) entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt habe, seien bei der Anordnung von Verkehrszeichen nach § 45 StVO nicht einschlägig. Die unterschiedlichen Regelwerke zu Lärm stünden nebeneinander und würden rechtlich unabhängig voneinander jeweils in dem vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber speziell geregelten Bereich gelten.

Seit 1978 führe der Bund aufgrund haushaltsrechtlicher Regelung Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen und Bundesstraßen – Lärmsanierung – durch, wobei aktiver Lärmschutz (Bau von Lärmschutzwällen/-wänden und / oder Einbau Lärm mindernder Fahrbahnoberflächen) Vorrang gewährt werden solle (siehe dazu : Bundesministerium Für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2010, Kap. 1.2 und 1.3; im Internet zu finden unter: <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/59620/publicationFile/45756/statistik-laermschutz-an-bundesfernstrassen-2010.pdf>). Nur für diese freiwilligen Maßnahmen des Bundes an Straßen

in seiner Trägerschaft wären die Auslösewerte für Lärmschutz seit 01.01.2010 gesenkt worden. Die höheren Werte der Lärmschutz – Richtlinien – StV vom 23.11.2007 hätten aber unabhängig davon solange weiter Gültigkeit, bis diese geändert und die Änderung im Verkehrsblatt veröffentlicht worden sei.

Bei der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem OWD handele es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung nach § 45 StVO. Nach der StVO müsse für solche Entscheidungen ein Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbulasträger durchgeführt werden. Dies sei erfolgt. Weitere Stellen seien nicht zu beteiligen. Das Umweltamt sei daher bei der Vorlage nicht beteiligt worden.

-.-.-

**Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt gegen 18:15 Uhr)

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.10.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.10.2011, Nr. 21/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

### **Zu Punkt 3.1      Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Termine:

- am 02.12.2011 findet die Einweihung der ehemaligen „Postsäule“ vor dem Heimathaus Brackwede in der Cheruskerstraße 1 statt
- in der Zeit vom 03.-04.12.2011 findet der diesjährige Weihnachtsmarkt der Ummelner Gemeinschaft rund um die Ev. Kirche Ummeln statt
- die Queller Gemeinschaft feiert ihren Weihnachtsmarkt vom 09.12. – 11.12.2011 an der Johanniskirche
- am 11.12.2011 gibt es in der Aula der Brackweder Realschule das Weihnachtskonzert des Shanty Chor Bielefeld. Karten sind u.a. in Zimmer 111 im Bezirksamt Brackwede erhältlich. Beginn des Konzerts ist um 18 Uhr
- in der Zeit vom 05.01. – 02.02.2012 gibt es eine Kunstaussstellung mit Zeichnungen von Werner Hielscher im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede. Die Vernissage ist am 05.01.2012 um 18.30 Uhr
- am 22.01.2012 findet um 20 Uhr eine Theaterveranstaltung in der Aula der Brackweder Realschule im Rahmen der Brackweder Kulisse statt. Es wird eine Komödie mit dem Titel „Wenn der Kuckuck dreimal ruft“ gezeigt. Der

Kartenvorverkauf beginnt

am 19.12.2011 um 08.00 Uhr im Bezirksamt Brackwede – Zimmer – Nr. 111

- am 27.01.2012 gibt es eine Benefizkonzert mit dem Schwarzmeer Kosaken – Chor von

Peter Orloff in der Aula der Realschule Brackwede. Der Vorverkauf findet u.a. im Bezirksamt Brackwede statt

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2      Mitteilungen der Verwaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Das Bauamt teilt mit, dass mit Datum vom 04.10.2011 die Errichtung eines Lärmschutzwalles und eines Spielplatzes im Baugebiet Bochumer Straße beantragt wurde. Das Vorhaben ist bereits vom UWB in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt worden.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben per Mail erhalten:

- einen neuen Entwurf des Sitzungskalenders der Bezirksvertretung Brackwede für 2012

- die Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung für den Bereich Queller Straße

- die Mitteilung des Umweltbetriebes zur Rodung und Neupflanzung der Straßenbäume an der Rostocker Straße

- eine aktuelle Verkehrsinformation des Amtes für Verkehr zur Sanierung des Hochbahnsteiges „Rosenhöhe“ in zwei Phasen

- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Abbindung der Gaswerkstraße zwischen der Westfalenstraße und dem Stadtring

- eine Mitteilung der Baustellenkoordinierung im Amt für Verkehr für den Bereich Gütersloher Straße zwischen der Von – Möller – Straße und dem Südring

- eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde im

Rahmen der Neuverlegung  
der Gas-/Wasserleitung in der Queller Straße

- die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. 3249/2009-2014 zu den schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2011 nebst Anlage
- die Mitteilung des Amtes für Verkehr über die vorübergehende Einrichtung einer Einbahnstraße für einen Teilbereich der Umlostraße zwischen der Gütersloher- und der Birkenstraße
- die Anordnung der Ausdehnung der Einbahnstraßenregelung auf der Gütersloher Straße bis Höhe Haus-Nr. 185
- eine Mitteilung des Amtes für Schule über die Einrichtung von Schulsozialarbeit in Grundschulen

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen:

- eine Einladung zum Gadderbaumer Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 02.12. – 04.12.2012 auf dem Bethelplatz
- eine Einladung zum internationalen Aktionstag „Cities for life“ gegen die Todesstrafe am 30.11.2011 von 17.30 – 18.30 Uhr auf dem Kirchplatz Brackwede an der Hauptstraße
- einen Auszug aus der Klassenbesetzungsübersicht 2011 für den Stadtbezirk Brackwede vom Amt für Schule

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:



**Zu Punkt 4.1 Umbau der Marktschule in eine Grundschule  
(Anfrage der Vertreterin der Partei "Die Linke" vom 14.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3318/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die wie folgt lautet:

Frage:

*Welche Umbaumaßnahmen sind notwendig, um aus der Hauptschule mit den gegebenen Fachräumen, Sportanlagen, Sanitäreinrichtungen, die gegenwärtig für die Jahrgangsstufen 5 – 10 ausgelegt sind, eine den Vorschriften entsprechende Nutzung des Gebäudes und der Anlagen für Grundschüler zu ermöglichen?*

*Ist zur Schulwegsicherung eine Umgestaltung des Stadtringes vorgesehen oder wird künftig für die Kinder aus dem Einzugsgebiet der Südschule dauerhaft der Einsatz von Schulbussen nötig?*

Zusatzfrage:

*Wie hoch sind die Kosten für die Zusammenlegung der beiden Grundschulen Vogelruthschule und Südschule in das Gebäude der Marktschule sowie dem damit eventuell verbundenen Umzug der Hauptschule?*

*Hinweis: Berücksichtigen Sie bei der Kostenaufstellung bitte die notwendigen Umbaumaßnahmen, die Umzugskosten sowie evtl. langfristige Folgekosten (z.B. Schulbuseinsätze).*

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Schule vor:

**zu Frage 1:**

*Der Ratsbeschluss vom 10.11.2011 ist für die Verwaltung der Arbeitsauftrag, die erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen zu ermitteln. Die genauen Maßnahmen können deshalb erst nach diesem Planungs- und Abstimmungsprozess vorgestellt werden.*

*Der Umzug einer Grundschule in ein Hauptschulgebäude ist in Bielefeld kein erstmaliger Fall. So nutzen z.B. die Grundschule Ummeln, die Grundschule an der Windflöte, die Grundschule Babenhausen, die Grundschule Brake und die Volkeningschule ehemalige Hauptschulgebäude. Stets haben die Grundschulen vom verbesserten Raumangebot profitiert.*

**zu Frage 2:**

*Die von der Vogelruthschule vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen*

*am Stadtring werden im weiteren Verfahren auf Erforderlichkeit und Realisierbarkeit überprüft. Aus heutiger Sicht ist voraussichtlich keine Umgestaltung des Stadtrings erforderlich, weil Schulkinder ihn bereits heute gesichert überqueren können.*

*Im Falle einer Verlegung des Haupteingangs der Schule an die Erfurter Straße müssten auch die Fußwege des Stadtrings nicht benutzt werden, weil es andere Wegealternativen gibt.*

*Der Stadtring verläuft durch den heutigen wohnortnahen Einzugsbereich der Vogelruthschule. Im Bereich zwischen Westfalenstraße und Berliner Straße südlich des Stadtrings wohnen knapp 40% der Kinder des gesamten Einzugsbereichs der Vogelruthschule. Ihr Schulweg führt über ampelgesicherte Überwege bzw. über die Stadtringbrücke in Süd-Nord-Richtung zur Vogelruthschule. Auch zahlreiche Kinder aus dem Einzugsbereich der Südschule wählen diese Wege zur Vogelruthschule. Nach einem Umzug von Südschule und Vogelruthschule in das Gebäude der Marktschule müssen Kinder aus dem heutigen Einzugsbereich der Südschule und dem heutigen südlichen Einzugsbereich der Vogelruthschule den Stadtring nicht mehr überqueren. Stattdessen werden Kinder aus dem heutigen nördlichen Einzugsbereich der Vogelruthschule auf den gleichen gesicherten Schulwegen in Nord-Süd-Richtung die künftige Grundschule im Marktschulgebäude erreichen.*

*Der Einsatz von Schulbussen im Schülerspezialverkehr ist zu den in Rede stehenden Schulen weder jetzt noch zukünftig erforderlich. Kinder aus dem heutigen Einzugsbereich der Südschule nördlich des Südrings sowie aus dem heutigen Einzugsbereich der Vogelruthschule können künftig auch die Grundschule im Marktschulgebäude zumutbar fußläufig erreichen, allenfalls in Ausnahmefällen (die es auch heute geben kann), kann die Erteilung eines Schulwegtickets in Betracht kommen.*

*Integrationskindern, die eine Taxibeförderung zur Vogelruthschule benötigen, wird auch zukünftig dieser Schülerspezialverkehr angeboten. Für Schülerinnen und Schüler, die ein Schulwegticket erhalten und heute zur Südschule oder Vogelruthschule und künftig zur Grundschule im Marktschulgebäude Linienbusse nutzen (insbesondere aus dem Bereich Südwestfeld, Linie 28 und 128), verändern sich die Ein-/Ausstiegshaltestellen. Neue Ein-/Ausstiegshaltestelle wäre Winterberger Straße, die durch eine vorhandene Querungshilfe gesichert ist.*

***zur Zusatzfrage:***

*Die genaue Klärung dieser Frage ist gemäß Antwort zu Frage 1 wichtiger Teil des jetzt beginnenden konkreten Planungs- und Umsetzungsverfahrens. Es werden vor allem einmalige Kosten für den Umbau der Gebäude für eine andere Schulform entstehen. Langfristige bzw. dauerhaft höhere Folgekosten als Mehrbelastung für den städt. Haushalt sind nicht zu erwarten.*

Es folgen Stellungnahmen der Herren Krumhöfner und Pläßmann sowie von Frau Varchmin, die darum bittet, dass der heute abgegebene Brief des Schulpflegschaftsvorsitzenden der Vogelruthschule an den Beigeordneten Herrn Dr. Witthaus zur Zusammenlegung der Grundschulen Vogelruthschule und Südschule als Anlage zur Niederschrift genommen werde.

Herr Hellermann sagt dieses zu.

Der Brief ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4.2 Anzahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke im Stadtbezirk Brackwede zur sofortigen Bebauung (Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 22.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3382/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Anfrage, die wie folgt lautet:

Frage:

*Wie groß ist die Anzahl der sofort bebaubaren Grundstücke für private Bauwillige im Stadtbezirk Brackwede (für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, ...)?*

Hinweis:

*Es wäre hilfreich, wenn die Aufstellung getrennt für Alt – Brackwede, Ummeln und Quelle erfolgen könnte.*

Herr Hellermann trägt die Antworten des ISB und des Bauamtes vor, die wie folgt lauten:

*Die Stadt Bielefeld verfüge derzeit im Stadtbezirk Brackwede nicht über „...sofort bebaubare Grundstücke für private Bauwillige...“.*

*Es werde jedoch daran gearbeitet, für die Bereiche Bohlenweg (Ummeln) sowie „Im Lecke“ (Südwestfeld) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Bezirksvertretung im kommenden Jahr Beschlussfassungen zur Entscheidung über die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschlagen werden könne. In diesen Planentwürfen sollen voraussichtlich etwa 14 (Bohlenweg) bzw. 10 (Im Lecke) Baugrundstücke skizziert werden mit der Zielsetzung, dort Ein-/Zweifamilienhausbebauungen auszuweisen.*

*Die Flächenpotentiale u.a. auch für die Nutzung Wohnen werden im Rahmen der Flächennutzungsplanung durch Auswertung der für das Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Luftbilder ermittelt. Da auf dieser Planungsebene nicht zwingend notwendig findet dabei keine Differenzierung nach Grundstücksgröße, Gebäudetypen und Geschossigkeit statt. Ebenso wenig werden Aussagen zur Verfügbarkeit der einzelnen Flächen erhoben. Dies geschieht im Wesentlichen wegen*

des damit verbundenen sachlichen und personellen Aufwandes.  
Die letzte Befliegung fand im Jahre 2008 statt. Auf dieser Grundlage kann im Ergebnis für den gesamten Stadtbezirk Brackwede von freien Grundstücken für ca. 1.200 WE ausgegangen werden, von denen bis 2025 schätzungsweise ca. 700 WE umsetzbar sind.  
Eine Aktualisierung der Daten unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Bautätigkeit ist erst nach einer erneuten Befliegung möglich.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Brackweder Bahnhof - zukünftige Gebäudenutzung  
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 23.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3383/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest den Text der Anfrage, die wie folgt lautet:

„Frage:

*Welche Planungen hat der ISB in Bezug auf die weitere Entwicklung und Nutzung des Gebäudes „Brackweder Bahnhof“?*

Zusatzfrage:

*Wie lange wird voraussichtlich noch die Gesellschaft „DB Regional“ den Hauptteil des Erdgeschosses des Bahnhofsgebäudes nutzen?“*

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass die Fachverwaltung, hier der Immobilienservicebetrieb, aufgrund der Kürze der Zeit und diverser Krankheitsfälle nicht in der Lage gewesen sei, eine abschließende Antwort zu geben. Dieses soll nunmehr in der 1. Sitzung im neuen Jahr am 19.01.2012 geschehen.

Herr Plaßmann macht deutlich, dass es hier um mögliche Jugend- und Vereinsarbeit im Gebäude gehe.

Frau Varchmin spricht wiederholt das Problem der Toilettennutzung im Zusammenhang mit dem internationalen Busbahnhof an.

Für Herrn Sielmann ist es wichtig, dass die Fahrgäste zusätzliche Unterstellmöglichkeiten, vor allem bei schlechten Witterungsbedingungen haben.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt zustimmend Kenntnis.

1. Lesung -

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

### **Zu Punkt 5.1 Bericht über die Entwicklung der Jugendarbeit in Quelle (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.07.2011)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Nach kurzer Begrüßung durch Frau Kopp – Herr stellen Frau Schlüter und Herr Gödecke von den „Falken“ mittels einer Power – Point – Präsentation, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist, ihre Arbeit vor Ort vor.

Herr Plaßmann fragt nach der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Quelle sowie nach besonderen Wünschen an die Politik bzw. Verwaltung.

Herr Sielmann betont, dass die Queller Gemeinschaft die Jugendarbeit jederzeit unterstütze.

Frau Meyer fragt nach der durchschnittlichen Teilnehmerzahl im Rahmen der Betreuung.

Herr Gödecke antwortet, dass etwa 20 bis 40 Jugendliche im Bereich des Rennplatzes erreicht würden.

Herr Lufen fragt nach der Perspektive für den Stadtteil Quelle, der am stärksten gewachsen sei und dringend der Nachbesserung in der Kinder- und Jugendarbeit bedürfe.

Herr Helmke führt aus, dass es eine gesamtstädtische Problematik der offenen Kinder- und Jugendarbeit gäbe. Es stünde ein Gesamtbudget in Höhe von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Verbesserung sei nur über eine Verschiebung der Haushaltsmittel möglich, was zur Benachteiligung anderer Stadtteile führe.

Er lobt ausdrücklich die gute Vernetzung zwischen den „Falken“ und dem CVJM vor Ort, damit die Ressourcen gemeinsam genutzt werden

können. Im Stadtteil Brackwede gäbe es 5,5 Stellen inkl. des Jugendheims „Stricker“, allerdings komme die Betreuung von Quelle dabei etwas zu kurz. Die Politik sollte deshalb alles im „Auge“ behalten, vor allem genügend Kindergartenplätze und der Grundschüler.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 6

### Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

## Zu Punkt 6.1

### Beibehaltung des Haltepunktes Brackwede - Süd der Sennebahn als Bedarfshalt (Antrag der Vertreterin der Partei "Die Linke" vom 15.11.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3338/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 6.3)

Frau Varchmin führt zu ihrem Antrag weiter aus.

Herr Plaßmann möchte den Antrag gerne wie folgt erweitert wissen:

„Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Stadt Bielefeld bei dem zuständigen Auftraggeber für den öffentlichen Personenverkehr in Ostwestfalen, dem NWL (Nahverkehr Westfalen – Lippe) **während der Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Strecke der Sennebahn**, eine Beibehaltung des Haltepunktes Brackwede – Süd als Bedarfshalt erwirkt. **Dieses bedeutet nicht die Aufgabe der Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede zur Errichtung eines 2. Haltepunktes in Brackwede nach Ertüchtigung der Strecke.**“

Herr Stille spricht sich grundsätzlich gegen den Antrag egal in welcher Form wegen des angestrebten 30 Minuten – Taktes nach der Ertüchtigung aus. Die Robustheit der Strecke werde nach der Aufgabe des Haltepunktes gestärkt.

Herr Sielmann spricht sich für den Antrag mit der Erweiterung aus.

Frau Varchmin stimmt der Erweiterung ihres Antrages zu.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Stadt Bielefeld bei dem zuständigen Auftraggeber für den öffentlichen Personenverkehr in Ostwestfalen, dem NWL (Nahverkehr Westfalen – Lippe) während der Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Strecke der Sennebahn, eine Beibehaltung des Haltepunktes Brackwede – Süd als Bedarfshalt erwirkt. Dieses bedeutet nicht die Aufgabe der Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede zur Errichtung eines 2. Haltepunktes in Brackwede nach Ertüchtigung der Strecke.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2 Berichterstattung über schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU - Fraktion vom 18.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3372/2009-2014

(zeitlich behandelt vor TOP 6.1)

Frau Kopp – Herr verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU – Fraktion.

Herr Krumhöfner gibt dazu eine kurze weitere Begründung.

Herr Plaßmann merkt an, dass viele Fragen aus dem Antrag sicherlich berechtigt seien.

Es folgen weitere Diskussionsbeiträge von Frau Varchmin und den Herren Sielmann und Breipohl.

Herr Schaede fragt die Mitglieder der CDU – Fraktion, ob sie mit der Erweiterung des Fragenkataloges unter Punkt 10 nach einem gültigen Bbauungsplan für den Bereich der Südschule einverstanden seien.

Nachdem die CDU – Fraktion ihr Einverständnis hierzu erklärt hat, lässt Frau Kopp – Herr über den erweiterten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung berichtet in ihrer nächsten Sitzung über die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Grundschullandschaft im Stadtbezirk Brackwede durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist die Beschlussvorlage 3249 nicht der Brackweder Bezirksvertretung zur gesetzlich vorgesehenen Beteiligung zugeführt worden?
2. Welche Gründe gib es für eine Dringlichkeit, die Fusion von Vogelruth- und Südschule im Gebäude der Marktschule zum kommenden Schuljahr durchzuführen?
3. Auf welche Art und Weise sind die Gremien der Hauptschule bisher in das Verfahren eingebunden?
4. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um einen geordneten Schulbetrieb der Hauptschule zu gewährleisten?
5. Worin unterscheidet sich rechtlich und materiell die angestrebte Fusion von Vogelruthschule und Südschule von einer schlichten Schließung der Südschule?
6. Wie beurteilt die Verwaltung die verkehrliche Situation am Marktschulstandort für Grundschüler?
7. Wie viel Grundschüler kann der Schulhof der Marktschule nach den Schulbaurichtlinien aufnehmen?
8. Wie hoch waren die Investitionen des ISB in den letzten (10) Jahren in der Südschule?  
Wie hoch ist die daraus resultierende Restabschreibung? Wie stellt sich die entsprechende Situation in der Marktschule und der Vogelruthschule dar?
9. Welche Vorstellungen hat der ISB für eine Weiternutzung bzw. Verwertung der Südschule und ihrer Turnhalle?
10. Gibt es im Bereich der Südschule einen gültigen Bebauungsplan?

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-



**Zu Punkt 6.3 Zusammenlegung von der Südschule und Vogelruthschule am Standort Marktschule  
(Antrag des Vertreters der FDP vom 20.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3363/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag vor.

Herr Stille stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Ziel der Absetzung des Antrages der FDP.

Herr Braß verweist auf § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates.

Frau Kopp – Herr lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag des Vertreters der FDP wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Dafür:	0 Stimmen
Dagegen:	9 Stimmen
Enthaltungen:	7 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt –

Herr Sielmann macht eine weitere Begründung seines Antrages. Alles Weitere sei eine Missachtung der Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede. Auch würde hier dem Verkehrskonzept für Brackwede eklatant widersprochen.

Herr Plaßmann führt aus, dass der Antrag an dieser Stelle überflüssig sei und eigentlich bis zur Beantwortung des beschlossenen Antrages zu TOP 6.2 der heutigen Sitzung zurückgestellt werden müsste; ansonsten würde man den Antrag ablehnen.

Herr Krumhöfner signalisiert die Zustimmung der CDU – Fraktion.

Herr Stille schließt sich dem Votum der SPD – Fraktion an.

Herr Lufen merkt an, dass man dem Antrag zustimmen könne, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden.

Frau Kopp – Herr lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede hält die am Standort Marktschule von Rat und Verwaltung geplante Zusammenlegung von Südschule und Vogelruthschule für nicht akzeptabel.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.4 Berichterstattung zum "Schweinemarkt" 2012  
(Antrag der CDU - Fraktion vom 18.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3370/2009-2014

Herr Diekmann führt kurz zur Begründung aus.

Herr Plaßmann vertritt die Auffassung, dass der Antrag etwas verfrüht käme. Er signalisiert die Zustimmung der SPD – Fraktion, wenn der Bericht erst in der Sitzung am 16.02.2012 vorliegen muss.

Herr Hellermann gibt einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Dinge und was weiter geplant sei. Der Teil „Kirmes“ im Rahmen des Schweinemarktes 2012 auf dem Marktplatz sei bereits bestens versorgt. Hier gäbe es sogar mittlerweile ein Überangebot.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Die Arbeitsgruppe „Schweinemarkt“ wird um einen Zwischenbericht ihrer bisherigen Arbeitsergebnisse gebeten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.5 Sporthalle an der Gottfriedstraße  
(Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU - Fraktion vom 18.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3371/2009-2014

Herr Plaßmann führt zur Begründung aus, dass der Druck nach der im Mai 2011 gestellten Anfrage an die Verwaltung erhöht werden, damit im Rahmen der Sportanlagenentwicklungsplanung eine entsprechende Priorität vorgesehen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung möge prüfen, ob die Sporthalle an der Gottfriedstraße in absehbarer Zeit durch einen Neubau (ggf. an einem anderen Standort) ersetzt werden muss.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Winterdienst und Straßenreinigung Heubergerstraße 38 - 69**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Kopp – Herr und der Begrüßung von Frau Pieper als Antragstellerin verliest Herr Hellermann die Antwort des Umweltbetriebes:

*„Rechtsgrundlage für Straßenreinigung und Winterdienst ist das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NW S. 274).*

*Gem. § 4 des StrReinG NRW können die Gemeinden die Reinigung (und den Winterdienst) auf die Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Auf den Gehwegen ist das generell möglich. Auf den Fahrbahnen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.*

*Von der Übertragungsregelung hat der Rat der Stadt Bielefeld mit der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung umfassend Gebrauch gemacht. In allen Bielefelder Straßen sind die Gehwegwinterdienstpflichten übertragen und bis auf zentrale Innenstadtbereiche auch die Gehwegreinigungspflichten. In Anliegerstraßen ohne besondere Verkehrsbedeutung (Verkehrgefährdungen) ist die vollständige Straßenreinigung übertragen (= Reinigungsklasse 07). In diesen Straßen(abschnitten) erbringt die Stadt Bielefeld insofern keine Reinigungsleistungen und es wird keine Straßenreinigungsgebühr erhoben.*

*In Einzelfällen, insbesondere, wenn es Wunsch der Mehrheit der Anlieger ist, versuchen wir, die Aufnahme in die städt. Reinigung zu realisieren. Die Heubergerstraße östlich der Leharstraße ist jedoch eine stark beparkte, schmale Sackgasse ohne Wendemöglichkeiten für Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge. Im Bereich der Hausnummern 51/52 bis zum Ende ist sie gepflastert und ohne abgesetzten Gehweg bzw. Bordstein angelegt. Die Reinigung mit Kehrmaschinen könnte dort nur erschwert und sehr eingeschränkt stattfinden. Winterdiensteinsätze sind dort haftungsrechtlich nicht erforderlich, Räumeeinsätze nach starken Schneefällen mit einem Winterdienst - LKW wären rein praktisch nahezu unmöglich.*

*Die grundsätzliche Übertragung von Reinigungspflichten auf die Anlieger hat darüber hinaus folgende Gründe:*

- Eine weitere Ausdehnung der städt. Straßenreinigung und des städt. Winterdienstes ist mit dem vorhandenen Personal und den Fahrzeugen nicht zu realisieren.*
- In schmalen Anliegerstraßen verhindern häufig parkende Autos das Vorbeifahren eines LKW mit Schneeschild. Neben den parkenden Fahrzeugen schränken auch Baumscheiben und andere bauliche Hindernisse den Winterdienst bzw. eine gründliche maschinelle Reinigung ein.*
- Zusätzliche Fahrten mit den LKW sowie die Verwendung von Streumitteln sind aus Umweltgesichtspunkten zu vermeiden.*
- Für die städt. Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) ist ein Anteil von 20 % für das Allgemeininteresse an der Reinigung aus Steuermitteln zu finanzieren (80 % der Kosten werden über die Straßenreinigungsgebühr umgelegt). Bei derzeitiger Haushaltslage ist es daher geboten, Straßenreinigungsaufgaben möglichst umfassend zu übertragen.*

*Bei der Übertragung der Reinigungspflichten (Reinigungsklasse 07) sind die Anlieger - besser als die Stadt Bielefeld - in der Lage, bei freiwerdenden Parkflächen kurzfristig bedarfsgerecht zu reinigen. Mit den ersparten Reinigungsgebühren könnten alternativ auch Reinigungs- und Winterdienstaufgaben beauftragt werden.“*

Frau Pieper ergänzt ihre Anregung dahingehend, dass in der Celler Straße mit einem Kleinfahrzeug des UWB mehrmals gereinigt und geräumt worden sein soll, weil dort Mitarbeiter des UWB wohnen würden.

Es folgen Diskussionsbeiträge der Herren Braß, Plaßmann, Sielmann, Wiziald und von Frau Varchmin.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst danach folgenden

### **Beschluss:**

**Der Anregung nach § 24 GO NRW auf Aufnahme der Heubergerstraße von Hausnummer 38 – 69 in die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-

**Zu Punkt 8**      **Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Luttertall im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr stellt die Eingabe kurz vor, die allen Mitgliedern in Kopie vorliege.

Sie schlage zum weiteren Verfahren vor, die gemachten Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ mit der zuständigen Fachverwaltung (Umweltamt) weiter zu diskutieren.

Herr Hellermann verweist auf die aktuelle Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede zu diesem Thema.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zur zukünftigen Gestaltung des Luttertalles zur Kenntnis und verweist die weitere Behandlung in die projektbezogene Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ unter Hinzuziehung der Fachverwaltung (Umweltamt).**

- einstimmig beschlossen -

-.-

**Zu Punkt 9**      **Bebauungsplan Nr. I/U 14 "Wohngebiet Gütersloher Straße/ Queller Straße" - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Quartiersplatz.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3343/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage.

Nach einem kurzen positiven Statement von Herrn Pläßmann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Morbach und**

Wermeyer GbR für die öffentliche Grünfläche „Gütersloher Straße/ Queller Straße“ mit der Zweckbestimmung Spiel-/ und Quartiersplatz, wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Überregionale Straßenbauprojekte auf Bielefelder Stadtgebiet (Informationsvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3236/2009-2014

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Verlängerung des Südrings - Aufgabe des Planungsvorhabens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3301/2009-2014

Herr Braß bittet um Verschiebung der Behandlung auf die Sitzung am 19.01.2012, da noch erheblicher Beratungsbedarf in der Fraktion bestünde.

Herr Schaede bittet darum, dass der Betreiber des Brackweder Hofes bis dahin Pläne zum geplanten Umbau/der Erweiterung des Hotelbetriebes zur Verfügung stelle, damit man sich von der Dimension des Vorhabens einen ersten Eindruck verschaffen könnte.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm (Informationsvorlage)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 2945/2009-2014/1

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Entscheidungen über die Empfehlungen der Projektgruppe  
"Haushalt" am 08.11.2011, soweit in öffentlicher Sitzung  
möglich  
(Das Protokoll wird nachgereicht)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 13.1**      **Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen  
die Todesstrafe"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 13.2**      **Verwendung der restlichen Sondermittel etc. Bezirk  
Brackwede 2011**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf den Tagesordnungspunkt 2 der Niederschrift.

Herr Hellermann trägt die noch nach der Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ eingegangenen Anträge auf Bezuschussung aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung vor.  
Das ist

1. die Feuerwehr Bielefeld – Löschabteilung Quelle – für ein Navigationsgerät in das MFT  
als Führungsfahrzeug i.H.v. 180,00 €,
2. die städt. Kindertagesstätte Südwestfeld für die Neuanschaffung von Geschirr im Rahmen der  
Elternarbeit i.H.v. 100,00 € und
3. die Kindertagesstätte Kupferhammer für die Wiederbeschaffung der abhandengekommenen  
Weihnachtsgeschenke als Spende an bedürftige Kinder i.H.v. 250,00 €.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

**Die Kindertagesstätte Hagenbrock erhält aus den Sondermitteln des Bezirks Brackwede für 2011 einen Betrag i.H.v. 250,00 € zur Beschaffung von Klangschalen.**

**Der Heimatverein Brackwede e.V. erhält einen Betrag i.H.v. 1.000,00 € zur Mitfinanzierung einer neuen Innenausstattung.**

**Die Löschabteilung Quelle der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld erhält 180,00 € zur Beschaffung eines Navigationsgerätes.**

**Die Kindertagesstätte Südwestfeld erhält einen Zuschuss i.H.v. 100,00 € zur Anschaffung von Geschirr für die Elternarbeit.**

**Die Kindertagesstätte Kupferhammer erhält einen Zuschuss i.H.v. 250,00 € zur Wiederbeschaffung der abhandengekommenen Weihnachtsgeschenke als Spende an bedürftige Kinder.**

**Der verbleibende Restbetrag der Sondermittel 2011 wird als Beteiligung am mittelalterlichen Markt im Rahmen des Schweinemarktes 2012 auf dem Kirchplatz an den Heimatverein Brackwede e.V. überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---



---

Regina Kopp-Herr

---

Rolf Zawada